

4. Motion von Astrid Ziegler, Ueli Fisch und Klemenz Somm vom 25. Februar 2015 "Vereinfachung Bezug Quellensteuer" (12/MO 34/335)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Ziegler, CVP/GLP: Ich widme mein Votum der von Regierungsrätin Komposch erwähnten Parole "Stopp dem Verwaltungsterror". Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung bezahlen in der Schweiz die sogenannte Quellensteuer. Durch die starke Zuwanderung von Fachkräften, die in den ersten Jahren noch keine "Aufenthaltsbewilligung C" erhalten, wurden die Arbeitgeber zunehmend gefordert. Der Arbeitgeber muss nebst dem Abrechnen der üblichen Sozialleistungen bei jedem quellenbesteuerten Arbeitnehmer direkt mit dessen Wohngemeinde abrechnen. Für diese Abrechnung gibt es verschiedenste Varianten und man kann nicht von Normfällen sprechen. Gibt es in grösseren Gemeinden viele quellenbesteuerte Personen, so können sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf dieses Thema spezialisieren und die betroffenen Arbeitgeber oder deren Treuhandbüro kompetent beraten. Dies scheint sich sodann auch finanziell auszuzahlen. Für kleinere Gemeinden, die nur vereinzelt für quellenbesteuerte Personen abrechnen müssen, ist der Aufwand riesig. Sie müssen nicht nur den Arbeitgeber beraten, sie benötigen auch selbst eine Beratung. Es gibt nur noch wenige Kantone, welche die Quellensteuer über die jeweiligen Wohnsitzgemeinden der Arbeitnehmer verlangen. Der Kanton Thurgau ist ein solcher Kanton. Der Kanton Zürich ist derzeit aufgrund der grossen Zunahme der Veranlagungen überfordert. In anderen Kantonen stellt die Veranlagung kein Problem dar. Seit April 2015 existiert ein Tool, mit welchem die Arbeitgeber die Daten elektronisch erfassen und an die Gemeinden schicken können. Dabei handelt es sich um "eQuest". Die Gemeinden müssen die Daten aus diesem Tool aber wieder abschreiben und bearbeiten wie zuvor. Der Arbeitgeber muss anschliessend auf die Rückmeldung jeder einzelnen Gemeinde warten, die natürlich unterschiedlich schnell funktionieren. "eQuest" ist also noch nicht soweit, als dass es zeitbringend verwertet werden könnte. Die technische Entwicklung führt in grossen Schritten auf Vereinfachungen für solche Themen hin. In vielen anderen Kantonen wird dies bereits bewiesen. Meines Erachtens werden Arbeitgeber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Gemeinden aktuell mit vermeidbarer Bürokratie beschäftigt. Das Wort "Zentralisierung" verkam für die Gemeinden inzwischen zu einem regelrechten Schimpfwort. Damit einher geht die Angst, dass die Gemeinden Kompetenzen an den Kanton verlieren

könnten. Ich bin grosse Verfechterin der Gemeindeautonomie. Ich schätze es sehr, dass diese Autonomie im Kanton Thurgau gross ist. In der Vernehmlassung des Regierungsrates wurden lediglich die Gemeinden befragt. Die Antworten fielen nicht einstimmig, sondern vielmehr unterschiedlich aus. Diese Vernehmlassung verdient aber ihren Namen nicht, da nur eine Anspruchsgruppe befragt wurde. Das Thema der Quellensteuer hat mit Föderalismus sehr wenig zu tun. Der Kanton Thurgau ist bekannt für schlanke Strukturen. Diese Effizienz würde ich auch der Steuerverwaltung absolut zutrauen. Viele Arbeitgeber stöhnen ab der Bürokratie, die ständig weiter hochgefahren wird. Weil einige dieser Arbeitgeber gleichzeitig auch Gemeindevertreter sind, werden plötzlich die Gemeinden unterstützt, da man dort Stellenprozente generieren will. Demnach fühle ich mich derzeit wie der kleine David, der gegen Goliath in Form der "Gemeindefraktion" antritt. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, sich genau zu überlegen, wem einen Gefallen getan wird. Sprechen Sie sich für eine zukunftsgerichtete, effizient funktionierende Quellenbesteuerung aus und erklären Sie die Motion erheblich.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Motion. Wie zeigt sich der heutige Stand in Bezug auf die Quellensteuer? Diese Frage ist zentral, um einen Beschluss fassen zu können. Die Unternehmungen rechnen monatlich oder jedes Vierteljahr mit der Wohnsitzgemeinde des quellenbesteuerten Mitarbeiters oder der quellenbesteuerten Mitarbeiterin ab, da der Arbeitgeber als Schuldner versus dem Staat auftreten muss. Im Jahr 2014 lieferten 25'132 Personen eine Brutto-Steuer für Bund, Kanton und Gemeinde im Umfang von rund 80 Millionen Franken ab. Es ist klar, dass dies für grössere Unternehmungen mit vielen quellenbesteuerten Personen eine enorme "Zettelwirtschaft" bedeutet, da die Daten bis anhin per Briefpost oder E-Mail übermittelt wurden. Der Bezug der Quellensteuer stellt für die Unternehmungen ein Ärgernis dar. Derartige Aussagen kann ich absolut nachvollziehen und bestätigen. Seit April 2015 können Arbeitgeber die Abrechnungen über die zentrale Internetplattform "eQuest" elektronisch mit der kantonalen Steuerverwaltung abwickeln. Nach der ersten Abwicklung sind die Personaldaten hinterlegt und die Formulare werden hinfällig. Die Daten gehen demnach beim Kanton elektronisch ein, die Unternehmen erhalten die Rechnungen jedoch weiterhin von den einzelnen Gemeinden. "eQuest" wird aktuell von 594 Firmen genutzt. Eine weitere Datenübermittlungsmöglichkeit stellt das einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) dar. Der Datentransfer erfolgt elektronisch aus der Lohnbuchhaltungssoftware. Durch die Verwendung einer swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltung werden die Unternehmen administrativ stark entlastet, indem sie ihre Löhne nur einmal an alle Lohndatenempfänger zu melden brauchen. Das Lohnprogramm stellt automatisch für jeden Empfänger alle relevanten Daten zusammen. Per Knopfdruck werden die Lohndaten an die AHV, die Versicherungsgesellschaften, die Suva, die Steuerämter sowie an das Bundesamt für Statistik übermittelt. Die signierte und verschlüsselte Datenübermittlung via Internet entspricht dem aktuellsten Sicherheitsstandard. Der Verein swissdec zertifiziert die Lohn-

buchhaltungssysteme laufend, berät Lohnsoftwarehersteller und weiter überwacht er auch die gesetzlich konforme Datenübertragung. Da dieses Verfahren noch eher in den Kinderschuhen steckt, nutzen diese Möglichkeit heute erst 162 Arbeitgeber des Thurgaus. Die zentrale Abrechnung ist demnach bereits heute möglich. Eine Randbemerkung: Die Vorstellung, dass durch die effektive Zentralisierung Stellenprozente bei den Gemeinden aufgehoben werden könnten und somit gespart werden könnte, ist blauäugig. Aktuell sind 147 Gemeinde-User registriert, die Teilzeit im Quellensteuerbereich tätig sind. Ich bin hingegen der Meinung, dass bei einer Verlagerung an einen grösseren Overhead beim Kanton im Endeffekt mehr Aufwendungen generiert als Kosten eingespart würden. Weiter verzögern sich Abrechnungen, die über den Kanton laufen, teilweise um mehrere Monate. Im Kanton Zürich gibt es Beispiele, bei welchen sich die Abrechnung um bis zu acht Monaten verzögerte, und zwar nicht aufgrund der hohen Anzahl Steuerveranlagungen. Am Ende muss das Unternehmen als Zechpreller für die offenen Quellensteuerbeträge geradestehen. Eine Weiterverrechnung ist teilweise nicht möglich, beispielsweise wenn der Mitarbeiter gar nicht mehr im Unternehmen tätig ist. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich der Arbeitgeber der Schuldner der Quellensteuer sein soll, wie er es gemäss gesetzlicher Bestimmung ist. Dies ist meines Erachtens falsch. Die SVP-Fraktion spricht sich für eine saubere und effiziente Abrechnung aus. Mit den angedachten und bereits eingeführten Abrechnungsmöglichkeiten über "eQuest" und ELM wurde der Zentralisierung bereits Rechnung getragen. Wir brauchen keine weiteren Schritte einzuleiten. Das Anliegen der Motionärin und der Motionäre kommt daher ein bis zwei Jahre zu früh, um über eine erneute Umorganisation nachzudenken, da noch keine Resultate über die frisch eingeführten Möglichkeiten vorliegen. Hinzu kommt, dass diejenigen, die auch künftig nicht elektronisch abrechnen, wohl bald keine Bezugsprovision mehr verrechnen können. Der Weg ist also vorgeebnet. Hätte eine Interpellation den Zweck nicht auch erfüllt? Sollte der politische Wille für einen zentralen Quellensteuerbezug bestehen, bräuchte der Regierungsrat lediglich die Verordnung anzupassen. Eine Änderung des Steuergesetzes wäre nicht nötig. Aus genannten Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Hugentobler, SP: Die Motionärin und die Motionäre fordern, dass der Bezug der Quellensteuer auf kantonaler Ebene vorgenommen werden kann. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass dies aktuell bereits möglich ist. Die Diskussion hierzu würde sich demnach erübrigen. Da der Grosse Rat jedoch ein Parlament ist, wird trotzdem diskutiert. Weiter fordern die Motionäre für Arbeitgeber die Möglichkeit der zentralen Abrechnung. Auch bezüglich dieser Forderung verweist der Regierungsrat auf den bereits bestehenden elektronischen Weg. Einmal mehr könnte die Diskussion also abgeschlossen werden. Gemäss den Motionären handelt es sich nicht um Routinearbeiten, sondern vielmehr um Spezialfälle, die für die entsprechenden Gemeinden aufwändig sind. Weshalb soll dies nun geändert werden? Auch die Gemeindemitarbeiterinnen und Gemein-

demitarbeiter mögen Spezialfälle, sind durchaus fähig, diese zu bearbeiten und nicht nur für Routinearbeiten einsetzbar. Auch in Gemeindeverwaltungen wird gerne an interessanten Fällen gearbeitet. Der Regierungsrat spricht in seiner Beantwortung von Herausforderungen für die Gemeinden. Mag sein, ich versichere jedoch, dass die Gemeinden solche Herausforderungen auch mögen. Die Quellensteuer stellt nicht unsere grösste Herausforderung dar. Sollten die Motionärin und die Motionäre die Haltung vertreten, dass kleine Gemeinden nicht fähig seien für gewisse Aufgaben, sollten sie sich für Gemeindefusionen einsetzen, anstelle der häppchenweisen Erosion der Gemeindeverwaltungen. Die aktuelle Situation zeigt übrigens, dass kleinere Gemeinden sich untereinander sehr gut organisieren können. In vielen Bereichen geschieht das bereits, und zwar mit grossem Erfolg. Bei grösseren Unternehmungen sei die Quellensteuer eine sehr grosse und komplizierte Angelegenheit, ist im Motionstext zu lesen. Für grössere Unternehmungen mag dies gelten, aber wie zeigt sich die Situation bei kleineren Unternehmen? Für sie stellen die Quellensteuerfälle vielleicht auch keine Routinefälle dar. Genau diese Unternehmungen sind froh um die Möglichkeit, sich vor Ort beim Gemeindesteueramt informieren zu können. Ich bitte die Motionärin und die Motionäre, die Gemeinden nicht auszuhöhlen. Dem Regierungsrat danke ich und ich hege die Hoffnung, dass er bei seiner Haltung bleiben möge. Die SP-Fraktion bittet den Grossen Rat einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marazzi, FDP: Ich spreche teilweise für Kantonsrat Bornhauser, der nicht anwesend ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und schliesst sich seiner Meinung an. Mit der Einführung des ELM wurde das Handling für den Arbeitgeber weiter vereinfacht. Aber schon zuvor wurden die Betriebe mit einer Vergütung von 3 % des abgerechneten Quellensteuerbetrags für ihren Aufwand entlohnt. Für Betriebe mit vielen quellenbesteuerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es tatsächlich aufwändiger, mit verschiedenen Gemeinden abzurechnen. Dagegen überwiegen die Vorteile einer dezentralen Abrechnung die Nachteile bei weitem, wenn man von wenigen Grossbetrieben absieht. Der Aufwand beschränkt sich nämlich auf das Verschicken von Abrechnungen an die einzelnen Gemeinden. Seit April 2015 besteht die Möglichkeit, die Abrechnung über die zentrale Internetplattform abzuwickeln. Eine Prüfung der abgerechneten Quellensteuer ist für eine zentrale Abrechnungsstelle viel aufwändiger als für Gemeinden, die genau wissen, welche Einwohner und Aufenthalter in der Gemeinde wohnen. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es Kantone, welche die Quellensteuer über eine zentrale Stelle abrechnen, beispielsweise die Kantone Zürich oder Baselland. Die Annahme, dass dies für die Betriebe eine Verbesserung darstelle, ist jedoch falsch. Bis in den genannten Kantonen eine Verfügung oder Rechnung bei den Betrieben zugestellt wird, kann es über sechs Monate dauern. Dies führt vor allem bei kleineren Betrieben, die über keine Kreditorenbuchhaltung verfügen, zu Abgrenzungsproblemen. Die Fluktuation bei quellenbesteuerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist höher und es kommt vor, dass sie schon

nicht mehr angestellt sind oder bereits an einem anderen Ort wohnen, wenn endlich die Abrechnung kommt. Tatsächlich ist die Abrechnung der Quellensteuer für die kleinen Gemeinden eher eine Last. Für wenige Fälle muss das ganz Knowhow zur Verfügung stehen. Eine regionale Zusammenarbeit mit grösseren Gemeinden könnte Abhilfe schaffen. Dies ist möglicherweise der Anfang für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, welche durchaus auch in anderen Bereichen Sinn machen würde. Die FDP-Fraktion erkennt bei einer Zentralisierung keinen Effizienzgewinn. Die bei einer Zentralisierung geschaffenen Stellen beim Kanton würden kaum in gleicher Zahl bei den Gemeinden abgebaut. Weiter würde die Kundennähe wegfallen. Besonders die KMU-Betriebe schätzen es sehr, wenn schnell und unbürokratisch bei der eigenen Gemeinde nachgefragt werden kann. Auch wir beschäftigen in unserem kleinen KMU-Betrieb zwei Grenzgänger und führen Quellensteuer ab. Da beide Mitarbeiter in Deutschland wohnen, rechne ich über unsere Gemeinde ab. Ich kann mich immer an dieselbe Ansprechperson wenden. Das Buch der Quellensteuertarife umfasst 90 Seiten, wenn ich richtig gezählt habe. Als ich es zum ersten Mal aufgeschlagen habe, war ich schlichtweg perplex ab der Zahlenflut. Da in Gewerbebetrieben meistens nur eine Person für die gesamte Administration, also die Buchhaltung, die Löhne, das Personal-, Versicherungs- und Mahnwesen oder auch die Sozial- und Mehrwertsteuerabrechnung zuständig ist, erachte ich eine konstante Ansprechperson für die Betriebe als wichtig. Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Ackerknecht, EDU/EVP: Die Motionärin und die beiden Motionäre greifen ein Thema auf, das auch im Zuge der LÜP einen schweren Stand haben dürfte. Sparmassnahmen oder die Verlagerung von Aufgaben mögen bei den Gemeinden noch zu sehr in den Knochen stecken. Dies kommt auch in der Beantwortung des Regierungsrates zum Ausdruck. Der geschickte Schachzug des Einbezugs des VTG schneidet der Motion gewissermassen die Luft ab. Es stellt sich die Frage, ob der Titel "Vereinfachung" richtig gewählt wurde, beziehungsweise ob der Sachverhalt mit diesem Titel korrekt wiederspiegelt wird. Gefordert wird der zentralisierte Quellensteuerbezug. Das Prozedere bliebe ungefähr dasselbe. Ich rechne für die Kirchgemeinde einen Arbeitnehmer mit wenig Aufwand über "eQuest" ab. Die EDU/EVP-Fraktion erachtet beide Varianten als möglich. Für die Gemeindevariante spricht, dass sich die Gemeindevertreter um die Angelegenheit bemühen. Andererseits deuten viele Punkte darauf hin, dass die administrative Abwicklung solcher Aufgaben in Zukunft vermehrt zentral erfolgen dürfte, teilweise auch aus Gründen des Knowhows. Verstärkt wird dieses Argument durch die Tatsache, dass bei der öffentlichen Hand generell der Abbau von Bürokratie Thema ist und dies von den Parteien oft gefordert wird. In unserer Fraktion schlagen sozusagen zwei Herzen in einer Brust. Pro Saldo aller Abwägungen wird die EDU/EVP-Fraktion die Motion jedoch einstimmig nicht erheblich erklären.

Rüegg, GP: Dass nur 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner diese Motion unterstützt haben und die GP-Fraktion mit sechs Unterschriften schon fast übervertreten war, hat uns erstaunt. Möglicherweise hat das Papier nicht alle Tische erreicht, denn wer ist nicht für Vereinfachungen im administrativen Bereich? Es ist aber auch denkbar, dass es die grösste Partei im Saal den Unternehmen im Kanton nicht leichter machen will, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen und sie korrekt sowie auf einfachere Weise zu entlohnen, ganz im Sinne ihrer Ausländerpolitik. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, schreibt er in der Beantwortung unter I. Rechtslage, Punkt 3: "Nachdem das Steuergesetz die Kompetenz zur Bestimmung der Bezugsbehörden dem Regierungsrat zuweist, wäre ein zentraler Bezug der Quellensteuer bereits auf den bestehenden Rechtsgrundlagen möglich." Um das Anliegen der Motion umzusetzen, bräuchte es also nicht einmal eine Gesetzesänderung. Man wird den Eindruck nicht los, der Regierungsrat stehe einer zentralen Erfassung der Quellensteuer nicht ablehnend gegenüber. Er will sich aber mit der Mehrheit der 80 Gemeindeoberhäupter nicht anlegen und die Gemeindeautonomie ausgerechnet im administrativen Bereich hochhalten. Vielleicht hätte der Regierungsrat neben den 80 Gemeinden mindestens so viele Unternehmen anfragen sollen. Von dort her kam nämlich der Input zur Motion. Das Urteil wäre wohl anders ausgefallen. Die Einführung von ELM und "eQuest" zur Vereinfachung der Quellensteuerabrechnungen ist zwar zu begrüßen, sie stellt aber lediglich den ersten Schritt dar. Viele Gemeinden sind bezüglich des Umgangs mit der Quellensteuer gemäss Beantwortung "stark gefordert". Das Wort "überfordert" hat der Regierungsrat mit Rücksicht auf die betroffenen und der Gemeindeautonomie dienenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter peinlichst vermieden. Lassen Sie uns an die LÜP denken, Geld sparen und in die Wege leiten, was andere Kantone schon längst getan haben. Lassen Sie uns die Betriebe im Thurgau von vermeidbarer, administrativer Arbeit sowie vom ärgerlichen Hin und Her zwischen Gemeinde, Kanton und Unternehmen entlasten und die Motion erheblich erklären.

Fisch, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion erheblich erklären. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Lese ich die Beantwortung, fühle ich mich rasch wieder im selben Film gefangen wie zuvor schon bei der behandelten Motion betreffend das Öffentlichkeitsgesetz. Wiederum hat der Regierungsrat nur die Gemeinden nach ihrer Meinung gefragt. Dass 70 % der Gemeinden dagegen sind, Kompetenzen an den Kanton abzutreten, war wiederum schon im Vorfeld klar. Besonders die kleinen Gemeinden lassen jedoch verlauten, dass das Thema Quellensteuer riesige Aufwände beschere und zu organisatorischen Problemen führe. Diese Tatsache blendet der Regierungsrat in seiner Beantwortung komplett aus. Die Gemeinden befürchten in ihrer Vernehmlassungsantwort einen Verlust der Kundennähe. Aber wer ist denn eigentlich Kunde? Sind es die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? De jure ist das korrekt, da diese Personen die Steuern zu bezahlen

haben. De facto sind es jedoch die Arbeitgeber, welche die Quellensteuer abrechnen müssen. Die Frage bleibt, weshalb der Regierungsrat nicht mit diesen Kunden, beziehungsweise den Wirtschaftsverbänden und grösseren Arbeitgebern im Thurgau gesprochen hat. Meines Erachtens ist das eine sehr grosse Unterlassungssünde. In der Beantwortung des Regierungsrates fehlt die Kundensicht komplett. Ich liefere diesen Aspekt nach. Stellvertretend für die Wirtschaft habe ich mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) gesprochen. Die von der IHK befragten Firmen und Treuhänder betrachten den Bezug der Quellensteuer generell als Ärgernis, das einen grossen administrativen Aufwand verursacht. Sobald ein Unternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, welche in verschiedenen Gemeinden wohnhaft sind, wird der Austausch mit den Gemeinden als aufwändig empfunden, weil die Praxis in den Gemeinden nicht einheitlich sei, so der Tenor der Befragten. Ausserdem wird das Personal der Gemeinden als unterschiedlich kompetent eingestuft. Der Wunsch nach einer Vereinfachung besteht eindeutig. Weiter habe ich ein Gespräch geführt mit dem Geschäftsführer einer grösseren Temporärfirma. Seine Worte sind noch viel deutlicher. Er rechnet aufgrund der grossen Anzahl von Temporärangestellten mit verschiedensten Gemeinden und auch mit anderen Kantonen ab. Seine Aussagen basieren auf 15 Jahren Erfahrung im Abrechnen der Quellensteuer. Sie stellen also keine Momentaufnahme dar. Während der VTG in seiner Vernehmlassungsantwort erstaunlicherweise das zentralisierte System der Kantone St. Gallen und Zürich als schlechtes Beispiel zitiert, äusserte sich mein Gesprächspartner sehr positiv über die Kantone St. Gallen, Zürich, Schaffhausen und deren System. Auch mit einigen grossen Thurgauer Gemeinden klappe die Zusammenarbeit gut. Allerdings äusserte er sich unzufrieden über die kleineren Gemeinden. Es fehle erstens teilweise an Kompetenz und zweitens würden auch Dossiers liegenbleiben, da allfällige Stellvertretungen nicht organisiert seien. Es liegt also kein gut funktionierendes System vor. Das vom Regierungsrat in seiner Antwort aufgeführte und in der Diskussion bereits oft erwähnte "eQuest" für die zentrale Abrechnung der Quellensteuer ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist jedoch nur die halbe Wahrheit und wurde nicht zu Ende gedacht. Am Ende erfolgen die Veranlagung und die Rechnung für die Quellensteuer doch wieder durch die einzelnen Gemeinden. Rückfragen zu Abrechnungen sind an die einzelnen Gemeinden zu richten. Der Arbeitgeber befindet sich demnach am selben Punkt wie zuvor. Der bereits erwähnte Geschäftsführer der Temporärfirma verzichtet deswegen auf die zentrale Abrechnung mit "eQuest", da er danach sowieso die einzelnen Rechnungen wieder manuell mit der ursprünglich eingereichten Abrechnung abgleichen muss. Behauptet der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass sich durch eine Zentralisierung zum heutigen Zeitpunkt kaum Vereinfachungen und Effizienzgewinne erreichen liessen, übersieht er definitiv grundlegende Tatsachen. Man stelle sich vor, die Sozialversicherungen würden ebenfalls noch mit der Wohngemeinde jedes einzelnen Arbeitnehmers abgerechnet. Zudem nervt mich die Tatsache, dass wir, also die Motionärin und die Motionäre, vor Einreichen der Motion im Februar 2015 mit dem zuständigen

Amtschef und dem zuständigen Regierungsrat gesprochen haben, ohne auf die zwei Monate später folgende Einführung von "eQuest" hingewiesen worden zu sein. Auch die Tatsache, dass eine Systemänderung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt und es keine Motion bräuchte, wurde nicht erwähnt. Wir hätten den Grossen Rat ansonsten nicht bemüht. Auch nach dem Eingang der Beantwortung haben wir nochmals das Gespräch mit dem Regierungsrat gesucht. Wir wären dazu bereit gewesen, die Motion zurückzuziehen, wenn im Gegenzug eine Systemänderung auf dem Verordnungsweg versprochen worden wäre. Aber bekanntlich beugt sich der Regierungsrat auch in dieser Angelegenheit den Gemeinden und will alles so belassen, wie es ist. So wird einem wirtschaftsfreundlichen Vorstoss, welcher administrative Hürden abbauen will, die kalte Schulter gezeigt. Vor zwei Monaten schlugen uns von unzähligen Plakaten wirtschaftsfreundliche Parolen entgegen. Kaum zu glauben, dass sich dieselben Leute heute gegen das Motionsanliegen aussprechen. Ich bitte den Grossen Rat inständig, diese wirtschaftsfreundliche Motion erheblich zu erklären. Nur so kann Druck auf den Regierungsrat aufgebaut werden, die Systemänderung zu vollziehen. Besser wäre es, wenn dies auf dem Verordnungsweg geschehen würde; dann kann die Motion abgeschrieben werden.

Huber, BDP: Im Oktober des Jahres 2013 habe ich selbst die von der Motionärin und den Motionären angesprochene Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, aber auch andere Bestimmungen der Steuergesetzgebung, im Detail abgeklärt. Meine Gespräche mit dem damaligen Regierungsrat Koch und dem Amtsleiter der kantonalen Steuerverwaltung, Jakob Rütsche, ergaben deckungsgleich, was nun in der Beantwortung der Motion zu lesen ist. Die BDP-Fraktion hat deshalb im Herbst 2013 auf einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss verzichtet. Auch heute ist der Stellungnahme des Regierungsrates, die bestens verdankt sei, inhaltlich aus meiner Sicht nichts mehr beizufügen. Die Diskussionsfreude des Grossen Rates zu diesem Geschäft ist für mich deshalb nur bedingt nachvollziehbar. Heute bereits angeführte Argumente werde ich nicht auch noch wiederkauen. Die gesamte BDP-Fraktion, als durchaus wirtschaftsfreundliche Fraktion, wird die Motion nicht erheblich erklären.

Gül, SP: Ich verstehe das Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Durch die Komplexität der Fälle und der Thematik ist die Überlegung einer Zentralisierung nicht abwegig. Insbesondere aufgrund der Komplexität sind die fachlich höheren Anforderungen nach gut qualifiziertem Personal unsäglich geworden. Bei einer Zentralisierung muss mit Einbussen in der Qualität und bei der Dienstleistung befürchtet werden. Aus eigener Erfahrung kann ich den Qualitätsverlust bei den Kantonen Zürich und St. Gallen bestätigen. Nicht unwesentlich würden durch eine Zentralisierung auch die Lücken bei den Steuereinnahmen sein. Steuergelder gingen verloren. Im Kanton Zürich und St. Gallen kann dies nachgewiesen werden. Die Motionärin und die Motionäre vertreten die Mei-

nung, dass eine zentrale Stelle routinierter und effizienter abrechnen könne. Das sehe ich anders. Die Steuerämter arbeiten eng mit der Einwohnerkontrolle zusammen und kennen die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber in der Region. Die Wege sollten daher kurz gehalten werden. Zudem wurden mehrere Erleichterungen wie "eQuest", ELM oder die interkantonale Abrechnung eingeführt. Dem Wunsch, die Abrechnung über den Kanton einreichen zu können, wurde entsprochen. Ich bin davon überzeugt, dass die Qualität und die erbrachte Dienstleistung bei einer Zentralisierung verloren gehen würden. Weiter ist unklar, ob eine Zentralisierung Einfluss haben würde auf die Verteilung der Quellensteuern auf die Körperschaften. Nicht zu unterschätzen ist, dass die Gemeinden somit auf ihre Bezugsprovisionen würden verzichten müssen. Auch ist vielleicht der Zeitpunkt etwas unpassend. In Bern sind bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen noch diverse Gesetzesänderungen in Bearbeitung. Man denke dabei beispielsweise an die Senkung der Einkommensgrenze bei Nachsteuerveranlagung. Aktuell fallen Einkommen von über Fr. 120'000.-- pro Jahr in eine Nachsteuerveranlagung, beziehungsweise in eine ordentliche Veranlagung. Der Bund möchte die Höhe des betroffenen Einkommens reduzieren auf Fr. 60'000.-- pro Jahr. Mehr Steuerpflichtige gerieten somit in die ordentliche Besteuerung und die Anzahl quellensteuerpflichtige Personen würde abnehmen. Das Einrichten eines zentralen Quellensteuerbüros zum jetzigen Zeitpunkt, dessen Personal kurze Zeit später nicht mehr benötigt würde, wäre demnach nicht gerechtfertigt. Zudem würden diverse im Tarif verankerte oder nicht berücksichtigte Gesetzesänderungen vollzogen. Meines Erachtens ist es zu früh, von einer Zentralisierung zu sprechen. Ich weiss, dass der Kanton Thurgau mit der derzeitigen Handhabung einen Exot darstellt. Vielleicht macht dies unseren Kanton jedoch aus. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die "Quellensteuer" ist eine wunderbare Wortkombination aus "Quelle" und "Steuer". Wir befinden uns in einer interessanten Debatte mit der Frage, ob denn die elektronische Revolution, die aktuell zweifellos stattfindet, immer zur Zentralisierung führt. Gibt uns die elektronische Revolution vielleicht nicht auch die Möglichkeit, dezentral zu bleiben und dezentral zu agieren? Ich persönlich finde, dass jede Chance genutzt werden muss, mit welcher Dezentralität gepflegt werden kann. Mit den Gemeinden in der kantonalen Verwaltung soll die Subsidiarität gestärkt werden. Es darf kein Wasserkopf aufgebaut werden, vielmehr sollten wir klein, schlank und effizient bleiben. Zwei Punkte haben den Regierungsrat dazu bewogen, dem Grossen Rat zu empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären. 1. Ganz plakativ ausgedrückt: Unser aktuelle Quellensteuerbezug ist effizient. Natürlich haben wir von der Informatik profitiert. Für die Firmen besteht die Möglichkeit, die Zahlen in einem speziellen Programm einzugeben und die Löhne auf diese Weise zu erfassen. So finden die Angaben ihren Weg zu den Ämtern. Die Vereinfachung bestünde lediglich noch in der Frage, ob der Kanton oder die Gemeinde sich um die Rechnung kümmert. Veranlagt wird im Kanton Thurgau vor Ort

und das ist der wichtige Punkt. Die Spezialisten von Frauenfeld sind unterstützend dort, wo sie benötigt werden. Ortskenntnis und die kurzen Wege sind somit gegeben. Nächste Woche erfolgt die traditionelle Besprechung mit der IHK. Gerne werde ich dieses Thema dort anschneiden. Die IHK hat mich nie aufgesucht, auch der Gewerbeverband nicht. Mir wäre die heute angesprochene Unzufriedenheit neu. Niemand bezahlt gerne Steuern und dabei ist es völlig egal, ob die Rechnung von der Gemeinde oder dem Kanton stammt. 2. Die Subsidiarität und der Grundsatz des in der Gemeinde stattfindenden Steuerbezugs müssen beachtet werden. Von der Subsidiarität darf nur bei absoluter Notwendigkeit abgewichen werden. Eine klare Ordnung ist wichtig, genauso wie die Bürgernähe und vor allem auch das Bündeln von Fähigkeiten und Kompetenzen in hoher Qualität vor Ort in den Gemeinden und Städten, wenn man sich für dieses System entschieden hat. Durch die Wegnahme von Aufgaben kann das nicht erreicht werden. Die Gemeinden und Städte sind natürlich selber für das Pflegen ihrer Fähigkeiten verantwortlich und auch Zusammenschlüsse in regionalen Verbänden für bestimmte Aufgabenbereiche sind möglich. Ist die Effizienz gegeben, wie es beim Quellensteuerbezug der Fall ist, darf nicht von der Ordnung abgewichen werden. Diesen Punkt erachte ich als sehr wichtig und auch zukünftig wird genau darauf geachtet. Die Kompetenz bezüglich einer allfälligen Änderung liegt gemäss Gesetz in der Hand des Regierungsrates. Eine Änderungsabsicht besteht jedoch nicht, da sich die Angelegenheit sehr gut zu entwickeln scheint. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 83:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.